Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 89 (2018)

Heft: 1: Sucht: gefährdet von der Jugend bis ins Alter

Rubrik: Lohrs Legislatur: "Eine echte Gesundheitsreform verlangt mutige

Entscheidungen"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

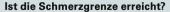
Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Eine echte Gesundheitsreform verlangt mutige Entscheidungen»

Manchmal kommt es anders, als man denkt. Statt aktiv an der Debatte im Nationalrat teilnehmen zu können, habe ich die Wintersession im Krankenstand erleben müssen.

Die Verhandlungen und anderen Ereignisse im und ums Bundeshaus während der vorweihnachtlichen Zeit fanden ein genügend grosses Medienecho, sodass ich sie hier nicht nochmals im Detail protokollartig wiedergeben müsste. Auch auf irgendeine Kommentierung verzichte ich an dieser Stelle ganz bewusst. Vielmehr tat sich mir die Gelegenheit auf, mich mit einem aktuell wohl noch bedeutenderen Themenfeld inhaltlich kritisch auseinanderzusetzen: Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wurde für mich zur vertiefungswürdigen Bettlektüre in der Genesungsphase. Das Besondere daran war, dass ich dies aus einer doppelten Sicht erlebte, zum einen aus der gesundheitspolitischen und zum anderen als Patient.



Die Konjunkturforscher der ETH Zürich sagen es seit einigen Monaten voraus: 2018 übersteigen die jährlichen Gesundheitskosten pro Kopf in der Schweiz erstmals die Grenze von 10000 Franken. Auch der Prämienanstieg wird sich ungebremst weiterentwickeln und kaum deutlich unter 5 Prozent

zu liegen kommen. Wir verfügen in unserem Land über eine qualitativ ausgezeichnete Gesundheitsversorgung, für die wir viel, ja sehr viel Geld auszugeben bereit sind. Ist die Schmerzgrenze nun tatsächlich schon erreicht? Was kann getan werden, um die Kosten wirkungsvoll einzudämmen?

Ich spüre in mir eine grosse Bereitschaft,

den Willen, an konkreten Lösungsansätzen mitzuarbeiten Eine echte Gesundheitsreform verlangt mutige und klare Entscheidungen. Massnahmen für Kostenbremsen verlangen neue Denkansätze und ein eigenverantwortlicheres Verhalten. Das Solidaritätsprinzip soll dabei aber ausdrücklich nicht infrage gestellt werden.

So in etwa möchte ich den Rahmen abgesteckt wissen. Denn nur so tun, als ob etwas wäre, jedoch die Hände von spürbaren Einschnitten wegzulassen, das ist für mich inakzeptabel. Leicht wird diese Übung nicht, da aus dem Wunschkatalog einiges zu streichen ist. Es gilt, Kreativität und Rationalität bei den entstehenden Ideen zu verbinden.

Der Bundesrat bedient sich eines Expertenberichts, der im Oktober veröffentlicht wurde. In diesem Papier sind wesentliche Punkte aufgeführt, die entschlossen angegangen werden müssen. Wirklich überraschend oder neu sind die vorgeschlagenen 38 Massnahmen für mich nicht. Doch sie verdienen Aufmerksamkeit. In ihrer Gesamtheit zeigen sie



«Dass sich in jüngerer Zeit einiges ungünstig entwickelt hat, dafür tragen viele Seiten die Verantwortung.»

Christian Lohr, Nationalrat CVP Thurgau, ist der einzige Rollstuhlfahrer im Bundesparlament.

nämlich deutlich auf, dass das Gesundheitssystem in der Schweiz dringend taugliche Anpassungen braucht. Themen wie die Behebung von Fehlanreizen und strukturellen Unzulänglichkeiten, eine konsequente Überprüfung des Grundangebots, die kritische Hinterfragung der Tarifprozesse und der Medikamentenpreise sowie einiges mehr gehören auf die Dringlichkeitsliste. Die Diskussionen müssen

zielorientiert geführt werden. Mit einbezogen gehören alle Partner. Denn dafür, dass in jüngerer Zeit einiges im Argen gelegen und sich ungünstig entwickelt hat, dafür tragen viele Seiten mit Verantwortung. Die Gesundheitsversorgung ist komplex. Sie wird in Zukunft noch personifizierter sein müssen, um nachhaltig zu sein. Doch was bedeutet dies? Greifen wir hier nicht

sehr stark in das persönliche Verhalten oder Entscheidungsfeld ein? Ich meine, vernünftig und klar definierte Leitplanken braucht es. So will ich nicht tatenlos zusehen, wenn die Abstimmung zwischen Therapien und verordneten Medikamenten- und Hilfsmittelabgaben allzu oft nicht mehr befriedigend ist. Die Ärzte machen einen verantwortungsvollen Job, das will ich klar festhalten. Sie sollen aber künftig vermehrt mit Instrumenten ausgestattet sein, die ein ganzheitliches, auch übergeordnetes Handeln sicherstellen sollen. Die Politik muss sich dabei der Notwendigkeit, endlich zu handeln, bewusst sein. Es ist eine sozialpolitische Verpflichtung, mit klaren Entscheiden die Weichen so zu stellen, dass wir auch in Zukunft noch ein bezahlbares Gesundheitssystem in der Schweiz haben. Wir werden die Mittel künftig klüger einzusetzen haben. Hierfür bedarf es einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie allen Leistungserbringern auf den verschiedenen Versorgungsebenen.

zu stellen.»